



EINLADUNG

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

19.11.2007

Sitzungsort

Sitzungssaal
des Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2008 und Haushaltsplan 2008;
- Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft -
2. Jahresabschluss zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“
3. Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011
4. 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“
5. Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard

6. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Casinostraße / Herrenstücke“ im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard;**
 - a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren**
 - b) **Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung als Satzung**
7. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pütz“ im Ortsbezirk Boppard;**
 - a) **Aufstellungsbeschluss**
 - b) **Zustimmung zum Vorentwurf**
8. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Buchenauer Bach“ im Ortsbezirk Boppard;**
 1. **Aufstellungsbeschluss**
 2. **Zustimmung zum Vorentwurf**
9. **Sanierung und Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule; Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln**
10. **Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. betreffend Aufhebung des Beschlusses zur Thermalwasserversorgung des Hallen- und Freibades vom 21.08.2000**
11. **Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007 betreffend weitergehende Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes im Ortsbezirk Bad Salzig**
12. **Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2007 betreffend Altbau-Wohnförderung der Stadt Boppard**
13. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bürgergruppe Boppard, der Fraktion Die Grünen /Bündnis 90 und der Fraktion Bürger für Boppard vom 06.11.2007, eingegangen am 09.11.2007, betreffend Änderung der Hauptsatzung**
14. **Beantwortung von Anfragen**
15. **Mitteilungen**

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II/866-00/Sachs					Datum 19.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss f. Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft	27.10.2007	2		X				
Hauptausschuss	06.11.2007	10		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	1	X					

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2008 und Haushaltsplan 2008; - Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft -

(Beschlussvorschlag)

Den Forstwirtschaftsplänen für das Forstwirtschaftsjahr 2008 und dem Produkt 5551 „Kommunale Forstwirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit						Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Nach den vom Forstamt ermittelten Zahlenwerten hat die Verwaltung den beiliegenden gemeinsamen Entwurf für das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ für den Haushalt 2008 erstellt, wobei die Zahlen des Forstamtes bei der Veranschlagung gerundet wurden.

Die Erträge wurden in Höhe von 853.300,00 €
und die Aufwendungen in Höhe von 672.500,00 €
veranschlagt, sodass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft mit einem Überschuss in
Höhe von 180.800,00 € abschließt.

An Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind 66.000,00 € und an
Erwerb von privaten Waldgrundstücken sind 10.000,00 € veranschlagt.

Die Zahlen des Ergebnishaushaltes (Erträge und Aufwendungen) sind ebenfalls im
Finanzhaushalt enthalten. Die Beträge für die Änderungen aus Grundstücksan- und verkauf
sind nur im Finanzhaushalt enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontenbezeichnungen vorläufig sind. Evtl.
Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten sind noch nicht ermittelt.

Auf die Erläuterungen des Forstamtes Boppard zu den Forstwirtschaftsplänen 2008 wird
verwiesen.





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/702/44/Sachs					Datum 23.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuss	30.10.2007	4/5		X				
Hauptausschuss (nachrichtl)	06.11.2007	8		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	2	X					

Jahresabschluss zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“

(Beschlussvorschlag)

1. Die Jahresbilanz zum 31.12.2006 wird in Aktiva und Passiva auf 25.913.207,48 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von 92.890,47 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 wurde von der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz, durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Jahreserfolgsrechnung sind in dem Prüfbericht der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz enthalten.

Der Prüfbericht liegt den zur Schlußbesprechung Eingeladenen vor.

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 25.913.207,48 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) einen Jahresgewinn 2006 in Höhe von 92.890,47 € aus.

Eine von der Fa. Pütz & Partner erstellte Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens weist einen Entgeltsbedarf I (für die Förderung maßgebend) von = 133,18 € je Einwohner und ein Entgeltsaufkommen von 137,22 € je Einwohner aus. Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Da die Entgeltsbelastung pro Einwohner von 105,00 € je Einwohner überschritten wird, kann bei zukünftigen Investitionen mit einer 100 %igen Förderung in Form zinsloser Darlehen gerechnet werden. Nach derzeitiger Kenntnis stehen keine weiteren Maßnahmen mehr zur Förderung an. Letztmalig wurden im Jahre 2005 die Maßnahmen Anschluss Gedeonseck und Vierseenblick sowie der Bau der biologischen Kleinkläranlage Daubisberger Mühle mit einem Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € gefördert.

Bezgl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird auf Seiten 41 bis 42 und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf Seite 40 verwiesen.

Behandlung des Jahresgewinnes (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages)

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2006 in Höhe von 92.890,47 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich dadurch von 2.290.096,13 € um 92.890,47 € auf nunmehr 2.382.986,60 €.

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 47,2 % (Vorjahr: 43,7 %). In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. empfangener Ertragszuschüsse beträgt 53,0 % (Vorjahr: 49,7 %) und ist mehr als ausreichend.

SA²³/10.07
f. 24.10.
D 24.10.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II/702-40/Sachs					22.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuß	30.10.2007	6		X	X			
Hauptauschuß (nachrichtl.)	06.11.2007	9		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	3	X					

Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2007 – 2011 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Wirtschaftsplan mit Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan ist als Anlage beigefügt.

Auf den Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2008 wird hingewiesen.

SA²² / 10.07
RB
23.10.
f. 23.10.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GB II /Bender					27.09.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	Nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007	3		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	4	X					

2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 14.02.2006 das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) verabschiedet. Die Verkündung im Gesetz und Verordnungsblatt (GVBl.) erfolgte am 02.03.2006.

Nach § 19 i.V.m. § 1 Abs. 1 der Übergangsvorschriften (Artikel 8 KomDoppikLG) haben die kommunalen Gebietskörperschaften ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Gem. § 1 Abs. 2 der Übergangsvorschriften (Artikel 8 KomDoppikLG) können die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von dem im Absatz 1 festgelegten Termin durch Beschluss festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder 2009 erfolgt.

Die Verbandsversammlung des Gewerbepark Hellerwald II hat am 27.09.2006 beschlossen, die kommunale Doppik für den Zweckverband Gewerbepark Hellerwald II zum 01.01.2008 einzuführen.

Durch Artikel 4 KomDoppikLG wurde auch das Zweckverbandsgesetz (ZwVG) geändert.

Die Vorschrift des § 6 Abs. 1 ZwVG regelt jetzt, dass die Verbandsordnung eines Zweckverbandes auch eine Bestimmung über die „**Aufteilung des Eigenkapitals auf einzelne Mitglieder**“ enthalten muss.

Der Hintergrund dieser Regelung ist wohl darin zu sehen, dass sich erst mit einer derartigen Bestimmung in der Bilanz des jeweiligen Mitglieds die Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes darstellen lässt.

Bisher enthält die Verbandsordnung in § 10 Abs. 2 lediglich eine Regelung, über das Aufteilungsverhältnis der Verbandsumlage.

Entsprechend der Regelung über die Verbandsumlage (Stadt Boppard 50 %, Ortsgemeinde Kratzenburg und Verbandsgemeinde Emmelshausen 50%) sollte auch die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgen.

Es wird daher eine Änderung der Verbandsordnung entsprechend der beigefügten Anlage vorgeschlagen

St. J. 23/9
D 28.9.

2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ vom

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“, der Verbandsgemeinderat Emmelshausen, der Stadtrat der Stadt Boppard und der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kratzenburg haben die 2. Änderung der Verbandsordnung vom 01.09.1997 beschlossen und deren Feststellung beantragt.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als die nach § 5 Abs.1 Nr. 1 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S 476), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), stellt hiermit aufgrund des § 6 Abs. 2 ZwVG die folgende 2. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Aufteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Mitglieder und Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Das Eigenkapital wird wie folgt auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt:
- | | | |
|----|---|------|
| a) | Stadt Boppard | 50 % |
| b) | Ortsgemeinde Kratzenburg und
Verbandsgemeinde Emmelshausen | 50% |
- (2) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gedeckt durch
1. Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit,
 2. Zuschüsse, Beiträge und Gebühren Dritter,
 3. Einnahmen aus den Konzessionsabgaben,
 4. Kapitalmarktmittel (Darlehn)
 5. von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Verbandsumlage (Finanzierungsbeiträge).“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft

Boppard, den
Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“

Dr. Walter Bersch
Verbandsvorsteher

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises stellt gemäß § 6 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) als die nach § 5 Abs. 1 ZwVG zuständige Behörde die 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ fest.

Simmern, den
Kreisverwaltung des
Rhein-Hunsrück-Kreises
Az.:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Thomas Emmes					Datum 20. September 2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport	18.09.07			X				
Hauptausschuss	06.11.07	2		X	X			
Stadtrat	19.11.07	5	X					

Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die Satzung über die Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard wird beschlossen (s. Anlage).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2007 beschlossen, auf der Grundlage der Gemeindeordnung einen Jugendrat in der Stadt Boppard einzurichten. Ein entsprechender Satzungsentwurf soll zunächst im Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport beraten werden.

Jugendlichen sollte eine weitgehende Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Interessen in allen wichtigen Planungen und Entscheidungen des öffentlichen Lebens einzubringen. Ferner sollte ihnen ein Initiativrecht für alle Angelegenheiten eingeräumt werden, die Belange der Kinder und Jugendlichen berühren.

Die Einrichtung des Jugendrates ist gem. § 56 b Gemeindeordnung als Satzung zu erlassen.

Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Em 2019
B.
D. 20.9.

S a t z u n g
zur Einrichtung eines Jugendrates

in der Stadt Boppard

vom

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat auf Grund des § 24 und des § 56 b Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Einrichtung und Aufgaben des Jugendrates

- (1) In der Stadt Boppard wird ein Jugendrat eingerichtet.
- (2) Der Jugendrat vertritt die Belange der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt. Er soll Kinder und Jugendliche mit demokratischen Entscheidungsstrukturen vertraut machen und ihr Interesse an kommunaler Aufgabenstellung fördern. Dem Jugendrat obliegt außerdem die Anregung von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Der Jugendrat kann darüber hinaus über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Stadt kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt betroffen sind. Auf Antrag des Jugendrates hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 5 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (3) Vorsitzender und Stellvertreter des Jugendrates können im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beratend teilnehmen.
- (4) Die Beteiligung des Jugendrates bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist gleichzeitig Beteiligung im Sinne des § 16 c Gemeindeordnung.

§ 2
Zahl der Mitglieder und Bildung des Jugendrates
(Mittelbare Wahl)

- (1) Der Jugendrat besteht aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

- (3) Die Wahlzeit dauert zwei Jahre. Sie beginnt jeweils nach den Herbstferien des jeweiligen Jahres.

§ 3 Wahl der Mitglieder (Wählbarkeit und Ausscheiden)

Mitglied des Jugendrates können Einwohnerinnen und Einwohner sein, die am Tage des Beginns der Wahlzeit das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Jugendrat bleiben unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Vorsitz

- (1) Für die Rechtsstellung der Mitglieder gelten § 18 Abs. 1 und 4, § 21 Abs. 1 sowie § 30 GemO entsprechend.
- (2) Der Jugendrat wählt einen Vorsitzenden, einen ersten und zweiten Stellvertreter. Solange keine Wahl nach Satz 1 erfolgt ist, führt der Bürgermeister den Vorsitz.

§ 5 Jugendversammlung

- (1) In allen Ortsbezirken finden mindestens alle 2 Jahre Jugendversammlungen statt, zu denen alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Tage der Jugendversammlung das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, vom jeweiligen Ortsvorsteher eingeladen werden.
- (2) Aufgabe der Jugendversammlung ist die Nominierung der Mitglieder des Jugendrates und ihrer Stellvertreter sowie die Beratung wichtiger Belange minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Ortsbezirkes.
- (3) Über die Ergebnisse der jeweiligen Jugendversammlung wird anschließend im zuständigen Ortsbeirat beraten.
- (4) Die Jugendversammlungen der Ortsbezirke finden bis spätestens 6 Wochen nach Ende der Sommerferien statt.

§ 6 Geschäftsordnung

- (1) Die Verfahrensbestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates gelten entsprechend.
- (2) Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen des Jugendrates mit beratender Stimme teilnehmen. Er unterliegt nicht der Ordnungsbefug-

nis des Vorsitzenden.

- (3) Die Ortsvorsteher und die Vorsitzenden bzw. ein von ihnen benannter Vertreter der Stadtratsfraktionen können ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendrates teilnehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ... in Kraft.

- 56154 Boppard,
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III-610-14 / Jürgen Johann					Datum 02.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.10.2007	13		X	X			
Hauptausschuss	06.11.2007	11		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	6	X					

Aufstellung des Bebauungsplanes "Casinostraße / Herrenstücke" im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard;

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren
- b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung als Satzung

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan „Casinostraße / Herrenstücke“ im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 21.05.2007 die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB für o. g. Bebauungsplan beschlossen.
2. Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes einschl. aller Anlagen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 23. Juli 2007 bis einschl. 31. August 2007.
3. Aus v. g. Verfahrensabschnitt sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- und formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Siehe Anlage.

Hinweis:

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat der Stadtrat als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung und Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.


Handwritten signature and date: 21.10.07
Handwritten signature and date: 24.10.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III-610-12 / Jürgen Johann					Datum 08.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.10.2007	14		X				X
Ortsbeirat Boppard	29.10.2007	4	X		X			
Hauptausschuss	06.11.2007	12		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	7	X					

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pütz“ im Ortsbezirk Boppard; a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum Vorentwurf

(Beschlussvorschlag)

a) Die förmliche Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung „Pütz“ im Ortsbezirk Boppard wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

b) Dem erstellten Vorentwurf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Pütz“ ist die Fläche der sog. „Pützwiese“ weitestgehend als Sondergebiet „Hotel“ festgesetzt. Daneben ist im maßgeblichen Bereich in dem seit 22.11.1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vorgesehen. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Bereich als Wohnbaufläche aus.
2. Das im städtischen Eigentum stehende Plangebiet umfasst auf einer Größe von ca. 9.550 qm insgesamt 10 Baugrundstücke, die einer Einzel- oder Doppelhausbebauung zugeführt werden sollen. Die Grundstücksgrößen liegen in etwa zwischen 525 und 680 qm.
3. Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes erfolgt durch eine von der Buchenauer Straße zur Hans-Jöres-Straße führende Erschließungsstraße. Parallel zum Verlauf des Buchenauer Baches prägt ein fußläufiger „Bacherlebnispfad“ das Plangebiet.
4. Die geplante Siedlungsflächenerweiterung stellt sich als sinnvolle Abrundung der gegenwärtigen Ortslage dar.
5. Die Verwaltung erkennt den hohen landespflegerischen Wert im unmittelbaren Umfeld des Buchenauer Baches und hat dies mit einer Bauverbotszone von 10 m berücksichtigt. Entlang eines „Bacherlebnispfades“, der parallel zum Bach verläuft, sollen naturschutzrechtliche Aspekte in Schautafeln erörtert werden. Eine überdurchschnittliche Begrünung dieses Bereiches grenzt die Neubebauung vom Altbestand „Pütz“ in ansprechender Form ab.
6. Alle Details zur Planung sind der beigelegten Kurzfassung einschl. Planzeichnung zu entnehmen.
7. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden Beschluss gefasst:
Dem erstellten Vorentwurf wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Buchenauer Bach grundsätzlich aus dem Plangebiet herausgenommen und in Richtung Helene-Pages-Schule verlegt und anschließend offen durch die „Hintere Dick“ geführt wird.
Ortsbeirat Boppard und Hauptausschuss schlossen sich der Verwaltungsvorlage an.



Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III-610-12 / Jürgen Johann					Datum 02.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.10.2007	15		X	X			
Ortsbeirat Boppard			X					
Hauptausschuss	06.11.2007	13			X			
Stadtrat	19.11.2007	8	X					

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Buchenauer Bach" im Ortsbezirk Boppard;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Zustimmung zum Vorentwurf

(Beschlussvorschlag)

1. Die förmliche Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenauer Bach“ im Ortsbezirk Boppard wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Dem erstellten Vorentwurf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
7								
Einstimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Es ist vorgesehen, durch den Bebauungsplan „Buchenauer Bach“ den talseitigen Bereich der Buchenauer Straße zwischen Einmündung ehem. Gärtnerei Schwanberger und Einkaufszentrum entsprechend den Vorgaben des Flächennutzungsplanes förmlich mit einer Wohn- bzw. Mischbebauung zu überplanen. Durch Eigentumserwerb wurde zwischenzeitlich eine weitest gehende Geländeverfügbarkeit gesichert.
2. Das Plangebiet umfasst auf einer Größe von ca. 3,4 ha insgesamt 21 Baugrundstücke, die mit Einzel- oder Doppelhäusern bebaut werden sollen. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt rd. 500 qm. Es ist eine max. Bebauung mit 2 Vollgeschossen bei einer Firsthöhe von 10,50 m und max. 3 Wohneinheiten je Wohngebäude bzw. Doppelhaushälfte vorgesehen.
3. Die geplante Siedlungsflächenerweiterung stellt sich als sinnvolle Abrundung der gegenwärtigen Ortslage dar. Größerer Erschließungsaufwand ist nicht erforderlich, da sämtliche Baugrundstücke durch die Buchenauer Straße einschl. aller Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen sind. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung wird der Kreisverkehr an der Straße „Im Reitel“ optimiert, indem durch geringfügige Umbaumaßnahmen künftig der KFZ-Verkehr gezwungen sein wird, tatsächlich den Kreisverkehr, wie vorgesehen, zu benutzen. Aus eigentumsrechtlichen Gründen war dies in der Vergangenheit nicht möglich.
4. Die Verwaltung erkennt den hohen landespflegerischen Wert im unmittelbaren Umfeld des Buchenauer Baches und berücksichtigt dies dergestalt, dass zu großen Teilen die gesetzlichen Mindestabstände weit überschritten werden.
5. Alle Details zur Planung sind der beigefügten Kurzfassung einschl. Planzeichnung zu entnehmen.

b.
A, K. 10.07
H

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III/Hermann Häuser					Datum 29.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007	7		X	X			
Stadtrat	19.11.2007	9	X					

Sanierung und Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule; Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

(Beschlussvorschlag)

Der Hauptausschuss nimmt die Kostenentwicklung für die Sanierung und den Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € bei Hhst. 2110-01-9400 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt durch Gewerbesteuermehrereinnahmen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Mit Beschluss vom 12.12.2005 hat der Stadtrat der Erweiterung und dem Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule zugestimmt. Die Gesamtmaßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Das Gebäude wurde energetisch optimiert und das Raumprogramm für die Ganztagschule umgesetzt sowie eine Außensportanlage mit einem Kleinspielfeld für den Schulsport mit Sprunganlage, Basketball-, Volleyball-, Handball- und Tennisfeld mit einem Tartanbelag erstellt. Die Gesamtkosten lt. Förderantrag waren auf 1.692.969 € kalkuliert.

Im Zuge der Baumaßnahme bzw. Umsetzung des 3. Bauabschnittes entstanden notwendige und unabwendbare Mehraufwendungen, die auf Grund von Forderungen der ADD, der Unfallkasse, statisch konstruktiv bedingten Maßnahmen, Umsetzung der Energieeinsparverordnung, kontaminierten Felsmassen im Bereich des Außenspielfeldes sowie Massenmehrung im Bereich der Ausschachtung auf Grund des geotechnischen Ausführungsvorschlages für das Gesamtspielfeld erforderlich waren. Die zusätzlich notwendigen Maßnahmen entsprechend Aufstellung des Ingenieurbüros FGS sind wie folgt:

1. Außenspielfeld	72.500,00 €
2. Erdarbeiten für Blitzschutzanlage	1.500,00 €
3. Pultdach Umkleidebereich Turnhalle	19.000,00 €
4. Zusätzliche Wandverkleidungen Turnhalle	4.900,00 €
5. Abhangdecke Haupttreppenhaus	5.600,00 €
6. Brüstungen und Heizkörper Haupttreppenhaus	25.000,00 €
7. Abhangdecke Pausenhalle	33.000,00 €
8. Putz- und Malerarbeiten Nebentreppenhaus	3.000,00 €
9. Sonnenschutz Außenfassade	10.500,00 €
10. Mehrarbeiten im Zuge Dämmung Gesamtfassade	<u>17.500,00 €</u>
Mehrkosten	192.500,00 €
zuzüglich Nebenkosten 17 %	32.725,00 €
zuzüglich Mehrwertsteuer 19 %	<u>36.575,00 €</u>
Summe Mehrkosten brutto	261.800,00 €

Auf die beigefügte Auflistung des Ingenieurbüros FGS, die der Beschlussvorlage beigefügt ist, wird verwiesen. Die Mehrkosten sollen durch Gewerbesteuerermehreinnahmen finanziert werden.

Handwritten signatures and dates:
A. 29.10.07
B. 29.10.



FGS GmbH · Rathausstraße 69 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstraße 2

56154 Boppard

FGS Facility Gebäudemanagement

Service GmbH

Rathausstraße 69

D-56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon (0 26 24) 94 98-0

Telefax (0 26 24) 94 98-20

E-Mail: info@fge-management.de

Internet: www.fge-management.de

Unser Zeichen
ks

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner
Klaus Schäfer,
Architekt

Durchwahl

Datum
25.10.07

Ganztagschule Bad Salzig

AUFLISTUNG ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHER MITTEL

Im Zuge des Baufortschritts ergeben sich Mehrkosten, die in der bisherigen Kostenschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Mehrkosten setzen sich aus zusätzlich erforderlichen Maßnahmen bzw. Nachträgen der ausführenden Firmen zusammen.

1. Außenspielfeld	72.500,- €
Mehrmasse durch Forderungen ADD Höherer Aufwand bei Erdarbeiten Kostensteigerung Kunststoffbelag Ausbau und Entsorgung kontaminiertes Erdreich	
2. Erdarbeiten für Blitzschutzanlage	1.500,- €
Altbestand abgängig Neue Erdungsleitungen erforderlich	
3. Pultdach Umkleidebereich Turnhalle	19.000,- €
Zimmerarbeiten und Sandwichelemente Neue Fallrohre und Anschlüsse an die Entwässerung Anpassarbeiten Abluftanlage	
4. Zusätzliche Wandverkleidungen Turnhalle	4.900,- €
Holzverkleidungen an der Außenwand zum Außenspielfeld, konstruktionsbedingt durch Erneuerung der Glasflächen.	



5. Abhangdecke Haupttreppenhaus	5.600,- €
Alte Decke abgängig System statisch nicht mehr zulässig	
6. Brüstungen und Heizkörper Haupttreppenhaus	25.000,- €
Alte Heizkörper nicht mehr zulässig Zusätzliche Mauerarbeiten der neuen Brüstungen Neuinstallation Heizleitungen und Heizkörper	
7. Abhangdecke Pausenhalle	33.000,- €
Alte Decke abgängig System statisch nicht mehr zulässig Dämmarbeiten	
8. Putz- und Malerarbeiten Nebentreppenhaus	3.000,- €
Schadhafte Putzflächen erneuern	
9. Sonnenschutz Außenfassade	10.500,- €
Überarbeitung und Anpassung des bestehenden Sonnenschutzes im Zuge der Dämmarbeiten	
10. Mehrarbeiten im Zuge Dämmung Gesamtfassade	17.500,- €
Erneuerung Grundleitungsanschlüsse Anpassung der Schieferflächen	
 Summe Mehrkosten netto	 192.500,- €
Zzgl. Nebenkosten 17 %	32.725,- €
Zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	36.575,- €
 Summe Mehrkosten brutto	 261.800,- €

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 06.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007			X				
Stadtrat	19.11.2007	10	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. betreffend Aufhebung des Beschlusses zur Thermalwasserversorgung des Hallen- und Freibades vom 21.08.2000

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007 wird verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a smaller, less distinct signature.

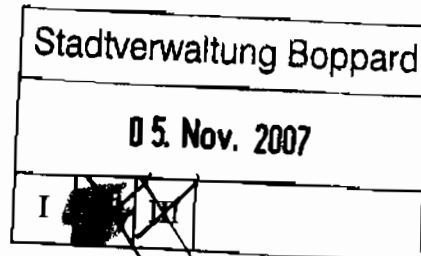
Bürgergruppe Boppard e.V.

BG

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch

56154 Boppard



Kopie v. 5.11.07 Ser.

Boppard, 04.11.2007

Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf Aufhebung des Beschlusses zur Thermalwasserversorgung des Hallen- und Freibades Boppard vom 21.08.2000

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

wir bitten, den oben genannten Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung aufzunehmen.

Aus der vorliegenden Entwurfsplanung zur Modernisierung des Schwimmbades in Boppard ist ersichtlich, dass ein Thermalbadbereich vorgesehen ist.

Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium des Innern und für Sport von Anbeginn an Wert darauf gelegt hat, dass das zukünftige Schwimmbad Boppard Alleinstellungsmerkmale aufweist, so dass nicht nur der allgemeinen Daseinsvorsorge, sondern auch insbesondere der Förderung des Fremdenverkehrs im UNESCO – Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal Rechnung getragen wird. Gleiches hatte auch die Bürgergruppe Boppard im Blick mit ihrem Antrag, Bad Salzig als Standortalternative zu prüfen, weil Bad Salzig über eine der ganz wenigen Glaubersalzquellen in Deutschland verfügt und sich somit auf gleicher Augenhöhe mit Orten wie Bad Neuenahr, Bad Bertrich, Bad Mergentheim, Karlsbad oder auch Bad Wildungen befindet.

In der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Bäderstandortes Boppard vom Juni 2006 wurde dies nicht hinreichend berücksichtigt und sogar als Nachteil eingestuft, da mit dem anvisierten Freizeitwert erhebliche Zielkonflikte gesehen wurden.

Auch wurde es versäumt, die Kosten für die Bohrung und Erschließung der Thermalquelle in der Nähe des jetzigen Badebetriebs in die Kostengegenüberstellung (Alternativer Standort Bad Salzig) einzubeziehen.

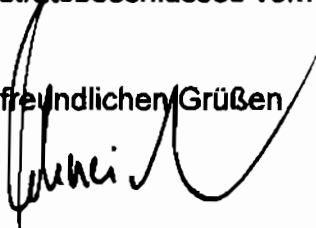
Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Standort Bad Salzig nie gewollt war. Die widersprüchlichen Argumentationen sind für uns jedenfalls nicht nachvollziehbar.

1. Vorsitzender: Günter Mäler Tel.: 06741 / 2647 Schriftführer: Jürgen Schneider Tel.: 06742 / 60224
2. Vorsitzender: Heinz Klinkhammer Tel.: 06742 / 6488 Kassierer: Peter Ternes Tel.: 06742 / 81803
Bankverbindung: Volksbank Boppard eG, Kontonummer: 6207880, Bankleitzahl: 570 915 00

Die Studie zur Thermalwasserversorgung des Hallen- und Freibades Boppard vom Mai 2000 geht von Bohrkosten von weit mehr als 500.000 Euro aus. Zudem heißt es, dass die Erschließung von Thermalwasser in Boppard prinzipiell möglich ist, aber neben hohen Erschließungskosten hinsichtlich der Ergiebigkeit ein Erschließungsrisiko besteht.

Aus wirtschaftlichen Gründen halten wir das Festhalten eines Thermalbades in Boppard-Buchenau für unangebracht und beantragen daher die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 21.08.2000.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Schneider', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 06.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007			X				
Stadtrat	19.11.2007	ΛΛ	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007 betreffend weitergehende Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes im Ortsbezirk Bad Salzig

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007 wird verwiesen.

Handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a vertical line and a horizontal stroke.

Bürgergruppe Boppard e.V.

BG

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Dr. Walter Bersch

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard	
05. Nov. 2007	
I	II

Boppard, 04.11.2007

Kopie d. Bes. 5.11.07

Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf weitergehende Lärmsanierungen an Schienenwegen des Bundes im Ortsbezirk Bad Salzig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

wir bitten, den oben genannten Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung aufzunehmen.

Bereits im Jahre 2003 wurde seitens des Ortsbeirats und der städtischen Gremien Beschlüsse gefasst, die die Zustimmung zur Planung von Lärmschutzwänden in folgenden drei Bereichen im Ortsbezirk Bad Salzig beinhalteten:

1. Entlang des Auweges vom Pumpwerk bis zum ehemaligen Bahnübergang.
2. Entlang des Herrengutweges von der Sternenbergsstraße bis zum Ende der talseitigen Wohnbebauung.
3. Auf der Bergseite der Bahn vom Bahnhofsgebäude in Richtung Hirzenach bis Höhe Sebamed.

Bisher wurde der Stadtrat offiziell nicht über den Fortgang der Angelegenheit unterrichtet. Im Hinblick auf den zunehmenden Güterverkehr und vor allem des gestiegenen Geräuschpegels sehen wir dringenden Handlungsbedarf, die DB AG auf die Umsetzung der Maßnahmen zu drängen.

Es ist davon auszugehen, dass der Güterverkehr weiter zunehmen wird, wenn die DB AG tatsächlich ein börsenorientiertes Unternehmen ist und die Gewinnmaximierung dann oberstes Firmenziel. Nach den Plänen der Bahn sollen die Strecken für die zukünftigen Möglichkeiten aufgerüstet werden, die sich durch den Bau der Alpentunnel am Lötschberg und Gotthard ergeben. Die möglichen Transportkapazitäten steigen dann um 120 Prozent, die Zahl der Güterzüge kann nahezu verdoppelt werden. **Wird dies wahr, wird das Rheintal im Lärm der Güterzüge untergehen.**

1. Vorsitzender: *[Handwritten Signature]*

Tel.: 06741 / 2647

Schriftführer: Jürgen Schneider

Tel.: 06742 / 60224

2. Vorsitzender: Heinz Klinkhammer

Tel.: 06742 / 6468

Kassierer: Peter Temes

Tel.: 06742 / 81803

Bankverbindung: Volksbank Boppard eG, Kontonummer: 6207880, Bankleitzahl: 570 915 00

Die Belastungen für die Menschen im Welterbetal sind nicht mehr hinnehmbar und dies muss auch den Bahn – Verantwortlichen klar gemacht werden, zumal ausgehend von den jüngsten Messungen der Firma **Sebamed** gesundheitliche Schäden der Anwohner nicht auszuschließen sind. Gleiches wird durch ein Lärmgutachten bestätigt, das der Welterbezweckverband in Auftrag gegeben hatte.

Nach unserer Auffassung ist der Anspruch des Menschen auf körperliche Unversehrtheit – hier ausreichender Schutz gegen Verkehrslärm – höher zu bewerten, als die ausschließlich gewinnorientierten Interessen der Bahn AG.

Zieht man zu den Messergebnissen der Firma **Sebamed** als Vergleich die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für städtebauliche Planungen hinzu, ist festzustellen, dass alle Züge die von der Messung erfasst wurden, die festgesetzten Schallwerte deutlich überschreiten.

Das Thema Bahnlärm ist in der Presse zwar allgegenwärtig und wird auch von der Politik aufgegriffen; dennoch haben wir den Eindruck, dass den handelnden Personen der echte Wille fehlt, diesen Missstand entgegenzuwirken.

Wir beantragen daher folgenden Beschluss zu fassen:

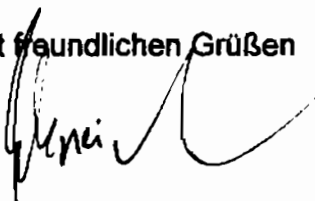
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB AG erneut Verhandlungen aufzunehmen, um die Errichtung von Lärmschutzwänden im Ortsbezirk Bad Salzig in den Bereichen

1. Entlang des Auweges vom Pumpwerk bis zum ehemaligen Bahnübergang.
2. Entlang des Herrengutweges von der Sterenbergstraße bis zum Ende der talseitigen Wohnbebauung.
3. Auf der Bergseite der Bahn vom Bahnhofsgebäude in Richtung Hirzenach bis Höhe Sebamed .

zu ermöglichen und kurzfristig umzusetzen.

Darüber hinaus sollte eruiert werden, ob und inwieweit aufgrund der gestiegenen Lärmbelästigung auch in den Ortsbezirken Boppard und Hirzenach weitergehende Lärmsanierungen sinnvoll sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 09.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	19.11.2007	12	X					

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2007 betreffend Altbau-Wohnförderung der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2007 wird verwiesen.

J. 9.11.

D 9.11.

Stadtverband Boppard



Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch

Stadtverband
Boppard
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40
56154 Boppard

Fel.: 0 6742 - 5029
Fax: 0180506033988513

Mail:
klaus.brager@gruene-boppard.de

homepage:
www.grueneboppard.de

Datum 08.11.2006

Antrag von Bündnis90/DieGrüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,
wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 19.11.2007 zu setzen.

"Altbau-Wohnförderung der Stadt Boppard"

Wir beantragen folgenden Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Aktions- und Förderplan in Anlehnung an das Konzept "Leben im Dorf- leben mitten drin" der Verbandsgemeinde Wallmerod vorzulegen. Natürlich ist auf die speziellen Rahmenbedingungen der Stadt Boppard Rücksicht zu nehmen. Für das Konzept sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2008 einzustellen. Der Aktions- und Förderplanentwurf ist dem Rat spätestens im zweiten Quartal 2008 vorzulegen.

Begründung:

Die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger konzeptioneller Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen des Stadtgebiets Boppard führt auch angesichts des demographischen Wandels in zunehmendem Maße zu Leerständen in den Ortskernen. Auch im Sanierungsgebiet der Kernstadt gibt es viele Leerstände.

Mit dem Aktions- und Förderplan zur Belebung der Ortskerne soll versucht werden einer Verödung unserer Ortszentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Dieser Aktions- und Förderplan soll in seinem Kernpunkt mit entsprechenden Richtlinien einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der Ortskerne schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager
Fraktionsvorsitzender im Stadtrat

GRÜNE in Boppard

Antwort-Fax: 0 64 35 / 5 08 - 76

Interesse geweckt?

Haben wir Sie neugierig gemacht auf das Leben in der Dorfmitte? Dann fordern Sie doch einfach weiterführende Informationen bei uns an!

Bitte schicken Sie mir folgendes Informationsunterlagen zu:

- Broschüre „Leben im Dorf - Leben mittelein“ mit ausführlichen Informationen zum Projekt, den Fördermöglichkeiten und Anmeldekriterien
- Broschüre „Mittelein ist IN“ mit Ideen und konkreten Projektbeispielen zum Förderprogramm „Leben im Dorf - Leben mittelein“
- Antragsformulare

- Ich habe bereits ein konkretes Projekt ins Auge gefasst und möchte persönlich beraten werden. Bitte rufen Sie mich zur Terminvereinbarung zurück.

Sie erreichen mich am _____

unter folgender Telefonnummer: _____

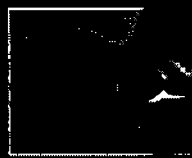
Name: _____

Vorname: _____

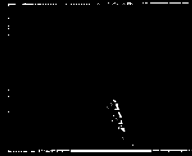
Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____



Leben im Dorf
Leben mittelein



Leben im Dorf
Leben mittelein



Leben im Dorf
Leben mittelein



Walmerod
Leben im Dorf
Leben mittelein



Walmerod
Leben im Dorf
Leben mittelein



Und es gibt sie doch noch!

Die „Eigenheimzulage“ der Verbandsgemeinde Walmerod -
Wir fördern Ihr Wohnvergnügen im Dorfkerntage



Walmerod
Leben im Dorf
Leben mittelein

Die Wallmeroder „Eigenheimzulage“

Und so einfach geht's Förderlinien und Beantragung

- Die Förderung wird als Zinszuschuss gewährt. Für die Dauer von 5 Jahren werden auf maximal 50.000,- Euro effektiv bestehender Darlehensverbindlichkeiten 2 % der Zinsen übernommen. Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bauartene anerkannt
- Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden. Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Ausschuss für Dorfentwicklung.

- Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme der Verwaltung eine Kostenaufstellung sowie alle zugehörigen Rechnungsbelege vor.

- Der Antragsteller beantragt bei der Verwaltung die Zinsschuldung unter Vorlage der Jahresabschlussrechnung des finanzierenden Kreditinstituts. Der Zuschuss wird auf ein Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben.



Ziehen Sie in die Mittel!

Wir werden Sie auch finanziell dabei unterstützen

- Mit unseren Aktions- und Förderprogrammen versuchen wir, wieder mehr Menschenheit und Leben in unsere Dörfer zu bringen. Dieser Aktions- und Förderplan bietet Ihnen in seinem Kernpunkt einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der Orsterie

Förderfähige Maßnahmen sind dabei:

- Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz
- Behausung von Bauhilfen
- Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle
- Umbau und Modernisierung von Gebäuden im Ortskern

Die Wallmeroder „Eigenheimzulage“

Wir fördern Ihren Traum von den eigenen vier Wänden!

Es stand bereits seit Jahren zur Debatte - jetzt ist es Fakt. Die Eigenheimzulage, die für viele junge Familien einen Anreiz und die Möglichkeit bot, den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, ist endgültig gestrichelt.

Kurze Wege mitten ins Leben

Leben im Dorf bedeutet Geborgenheit und Nähe

Was ist für Menschen in heutiger Zeit besonders wichtig? Alte Werte rücken wieder ins Zentrum der Sehnsucht moderner Menschen: Sicherheit, Heimat, Zugehörigkeit, Freundschaft, Nachbarschaft, Hilfsbereitschaft, Begegnung. Sind das nicht genau die Werte, die typisch sind für das Leben im Dorf?

Gerade einmal auf einen Pausch zum Nachbarn an den Gartenzäun zu gehen, aus der Anonymität aufzubrechen, die Kinder mal in die Obhut der Oma von nebenan zu geben. Davon träumen Sie, auch?

Das Leben im Dorf kann nicht nur dazu dienen, soziale Kontakte zu knüpfen und die kurzen Wege zu Fuß zurückzulegen. So tun Sie sich, Ihrem Kind, Ihren Mitmenschen und der Umwelt etwas Gutes!

Mehr Infos erhalten Sie unter www.dorfliberschatz.de oder unter 0 64 35 / 5 08-30

Das Konzept „Leben im Dorf - Leben mittendrin“ ist unbefristet geschützt - die Nutzungsrechte können eingekauft werden!

Leben im Dorf
Lebendiger
Ort

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 09.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	19.11.2007	13	X					

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bürgergruppe Boppard, der Fraktion Die Grünen /Bündnis 90 und der Fraktion Bürger für Boppard vom 06.11.2007, eingegangen am 09.11.2007, betreffend Änderung der Hauptsatzung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben vom 06.11.2007 wird verwiesen.

fn 8.11.07

09. Nov. 2007

CDU – Fraktion

- im Stadtrat Boppard -

I	<input checked="" type="checkbox"/>	III	
---	-------------------------------------	-----	--

Ludwig Höffling, Vorsitzender
 Franziskanerstraße 1
 56154 Boppard
 Tel: 06742 / 4560

CDU – Stadtratsfraktion, 56154 Boppard

Reimund Möcklinghoff, Geschäftsführer
 Im Hohenroth 8
 56154 Boppard-Buchholz
 Tel: 06742 / 3264

An Herrn
 Bürgermeister Dr. Walter Bersch
 Stadtverwaltung
 Karmeliterstraße 2
 56154 Boppard

Boppard, den, 06.11.2007

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

in Abstimmung mit den abschließend unterzeichnenden Fraktionen beantragen wir den Tagesordnungspunkt: **„Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard vom 20.07.2004“** zur Beratung und Beschlussfassung auf die nächst folgende Stadtratssitzung zu setzen.

Mit dem TOP beantragen wir zeitgleich die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard in den nachfolgend genannten Bestimmungen:

I. § 4 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse“;

- hier: auf „Hauptausschuss“:

Zu § 4, Absatz 2, Ziffer 5; (bisher: „Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist“);

Die vorgenannte Bestimmung aus § 4, Absatz 2, Ziffer 5 der Hauptsatzung erhält nachfolgende (neue) Fassung:

Ziffer 5: „Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen“.

II. § 5 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bürgermeister“

zu Ziffer 9; (bisher: „Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und in den Fällen der §§ 31, 33, und 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden“);

zu Ziffer 10; (bisher: „Entscheidungen über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Klageverfahren bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro, darüber hinaus zur Fristwahrung“).

Die vorgenannten Bestimmungen aus § 5, Ziffer 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Boppard erhalten nachfolgende (neue) Fassung:

Ziffer 9: Der bisherige Passus (§ 5, Ziffer 9) ist in der Neufassung der Satzung - als übertragene Aufgabe des Stadtrates an den Bürgermeister - an dieser Stelle zu streichen und neu - ergänzend - als „übertragene Aufgabe“ des Stadtrates an den Bauausschuss (vgl. nachfolgend, § 4, Abs. 3, Ziffer 2) einzufügen!

Die bisherige Ziffer 10 wird (neu) zur Ziffer 9 und erhält nachfolgende Fassung:
Ziffer 9 (neu): „Nur zur Fristwahrung; im Einvernehmen mit den Beigeordneten: Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und auch die Einleitung und Fortführung von Klageverfahren in allen Rechtsstreitigkeiten“.

III. § 4 „Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bauausschuss

Der bisherige Passus des § 4, Absatz 3, Ziffer 2 der Hauptsatzung lautet:

„Einvernehmen in den Fällen der § 31, 33 und 34 BauGB und sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt werden, sowie in den Fällen des § 35 BauGB“.

Beantragt wird, die Hauptsatzung im § 4, Absatz 3, Ziffer 2 zu ändern in:

„Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, in den Fällen der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB und auch bei sanierungsrechtlichen Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt - oder auch nicht berührt werden“.

„Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft“.

Begründung:

Verschiedene Gegebenheiten aus dem Ablauf der vergangenen Jahre belegen, dass der Bürgermeister der Stadt Boppard die bisherigen Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt eher sehr großzügig interpretiert, in dem er u. a. vieles „zum Geschäft der laufenden Verwaltung“ erklärt und dabei leider nicht immer mit ins Kalkül zieht, dass dem Stadtrat dennoch eine echte Entscheidungsbefugnis - im Sinne der Wahl zwischen mehreren rechtlich möglichen Alternativen - offen steht; - und damit bestimmtes Verwaltungshandeln eindeutig nicht mehr unter dem Sammelbegriff des „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ abzuhandeln ist!

Lt. Feststellungen des BGH sind unter dem „unbestimmten Rechtsbegriff“ der „laufenden Verwaltung“ nur solche Geschäfte der Verwaltung zu verstehen, „die in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und zugleich nach Größe, Umfang der Verwaltungstätigkeit und Finanzkraft der Gemeinde von sachlich weniger Bedeutung sind“ (BGH NRW 1980, Seite 115; NJW 1986, Seite 1758, NVwZ 1990, Seite 403). Auch das OVG RLP schließt aus dem Begriff der „laufenden Verwaltung“, dass der Bürgermeister „grundsätzlich nur für Geschäfte von geringerer Bedeutung“ allein zuständig ist; - bei Geschäften von größerer Bedeutung wäre danach immer der Gemeinderat, bzw. der Stadtrat, zuständig (vgl. Urteil vom 15.11.1972 – 2 A 42/72 – DVBl. 73, 319).

Mit der „stringenter“ umrissenen Aufgabenverteilung zwischen den Kompetenzen von Stadtrat - und den auf seine Ausschüsse und den Bürgermeister übertragenen Aufgaben - sollen der bisherigen Verwaltungspraxis eine neue Grenze gesetzt werden; - zumal die allgemeine Rechtsprechung hierzu relativ eindeutig ist!

Weitergehende Begründungen werden ggf. mündlich gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig Höffling
(für die CDU-Fraktion)

gez. Jürgen Schneider
(für die Fraktion „Bürgergruppe Boppard“)

gez. Klaus Georg Bräger
(für die Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“)

gez. Dr. Jürgen Mohr
(für die Fraktion „Bürger für Boppard“)

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 06.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007			X				
Stadtrat	19.11.2007	14	X					

**Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007;
Durchführung einer Expertenanhörung zur Weiterentwicklung von Bad Salzig**

Auf das beigefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 04.11.2007 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2007 beantwortet.

Handwritten signature and initials

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

Bürgergruppe Boppard e.V.

BG

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard	
05. Nov. 2007	
I	II

Kopie d. 5.11.07 Ser.

Boppard, 04.11.2007

Anfrage der Bürgergruppe Boppard e. V.

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

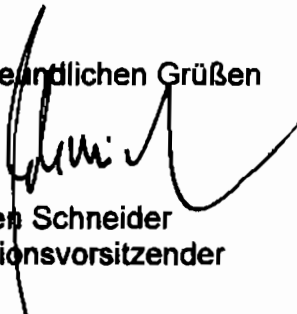
die Bürgergruppe Boppard e. V. hat mit Schreiben vom 29.08.2006 die Durchführung einer Expertenanhörung zur Weiterentwicklung von Bad Salzig beantragt. Die Angelegenheit wurde am 12.09.2006 im Hauptausschuss und am 18.09.2006 im Stadtrat behandelt. Beide Gremien haben sich dafür ausgesprochen.

Nach Ablauf von mehr als einem Jahr bitten wir anlässlich der Stadtratsitzung am 19.11.2007 um die Beantwortung folgender Fragen:

Wann ist mit der Expertenanhörung und damit mit der Ausführung des Beschlusses zu rechnen?

Gibt es Probleme im Zusammenhang mit der Realisierung der Expertenanhörung?

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, Jürgen Johann					Datum 06.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.11.2007			X				
Stadtrat	19.11.2007	14	X					

**Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 04.11.2007;
Heilquellenschutzgebiet Bad Salzig**

Auf das beigegefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 04.11.2007 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2007 beantwortet.

Handwritten signature and initials

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:


Bürgergruppe Boppard e.V.

BG

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard	
05. Nov. 2007	
I	

*Kopie Bl. Ser.
5.11.07*

Boppard, 04.11.2007

Anfrage der Bürgergruppe Boppard e. V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

wir bitten um die Beantwortung folgender Frage in der Stadtratsitzung am 19.11.2007:

Der Stadtrat Boppard hat anlässlich seiner Sitzung am **27.11.2006** – mithin genau vor fast einem Jahr – dem Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf **Sicherung der Heilquellen im Ortsbezirk Bad Salzig** nach den wasserrechtlichen Vorschriften entsprochen.

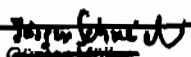
Hat die Verwaltung bereits ein entsprechendes Antragsverfahren in die Wege geleitet und wie weit ist das Verfahren fortgeschritten?

Wer sich mit der Geschichte Bad Salzig's beschäftigt, weiß, dass die Entwicklung des Ortes durch die Erbohrung der Heilquellen Anfang des 20. Jahrhunderts stark geprägt wurde. Der daraus resultierende Kur- und Badebetrieb, der seit nunmehr 50 Jahren durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz betrieben wird, wäre ohne diese Heilquellen nie entstanden. Bad Salzig, die Stadt Boppard und die gesamte Region Mittelrhein haben damit etwas Besonderes in Bezug auf „Wasser und Gesundheit“ zu bieten.

Dies gilt es nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender

1. Vorsitzender: ~~Günter Müller~~  Tel.: 06741 / 2847 Schriftführer: Jürgen Schneider Tel.: 06742 / 60224
2. Vorsitzender: Heinz Klinkhammer Tel.: 06742 / 6468 Kassierer: Peter Ternes Tel.: 06742 / 81803
Bankverbindung: Volksbank Boppard eG, Kontonummer: 6207880, Bankleitzahl: 570 915 00



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III-653-19 / Jürgen Bach	05.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Ortsbeirat Bad Salzig			X	
Bauausschuss	23.10.2007	16		X
Hauptausschuss	06.11.2007	16		X
Stadtrat	19.11.2007	15	X	

Behindertengerechte Umgestaltung des Bahnhaltepunktes Boppard-Bad Salzig; Sachstandsbericht und Kostenentwicklung

Nach Informationen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord werden 2008 auf der linksrheinischen Bahnstrecke neue Nahverkehrszüge mit einer Einstiegshöhe von 80 cm über Schienenoberkante eingesetzt. Damit sind die zeitweise bestehenden Unklarheiten hinsichtlich einer vorzusehenden Bahnsteigkantenhöhe bei der behindertengerechten Gestaltung des Haltepunktes Boppard - Bad Salzig beseitigt, so dass die Planungen vom Ing.-Büro Stadt-land-bahn entsprechend angepasst werden konnten. Bei dieser Anpassung wurde auch die aktuelle Vorgabe des Zweckverbandes hinsichtlich der Bahnsteiglänge (auf 150 m) berücksichtigt.

Für die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag gestellt. Nach Auswertung des Ergebnisses dieses Antrages soll die Planung dann detailliert ausgearbeitet und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ferner ist vorgesehen, die Finanzierung und Terminierung der Baumaßnahme auch auf das Ergebnis des Bescheides abzustimmen.

Bezüglich der aktuellen Kostenentwicklung der Maßnahme wird auf die in Kopie beigefügten Anmerkungen zur Kostenentwicklung des Ing.-Büros Stadt-land-bahn verwiesen.

NS 05.10.07

A. D. 11.07
R. B. 10.

*Anlage 1 zu TOP***Anmerkungen zur Kostenentwicklung****Machbarkeitsstudie:**

In der Machbarkeitsstudie vom März 2002 werden die anrechenbaren Kosten mit 600.000 € netto veranschlagt. Hierin sind die beiden Bahnsteige mit einer Länge von 140 m und einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante enthalten. Für jeden Bahnsteig ist ein weiterer Zugang vorgesehen. Der Bahnhofsvorplatz bleibt in seiner jetzigen Form bestehen und wird nur im östlichen Bereich durch eine B+R-Anlage erweitert.

Machbarkeitsstudien dienen generell nur als grobe Anhaltswerte. Genaue Aussage können erst in der Planungsphase getroffen werden.

Kostenschätzung vom Dezember 2004:

Im Dezember 2004 wurde eine erste Kostenschätzung im Zusammenhang mit dem Entwurfsheft für die DB AG anhand der abgestimmten Entwurfsplanung erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.050.000,00 € netto. Hierin sind neben den beiden Bahnsteigen auch die zusätzliche Anlage eines Bahnsteigzuganges an Gleis 1, der Straßenausbau und die Anlage der P+R-Plätze enthalten. Weiterhin ist der Landschaftsbau in der Kostenschätzung enthalten.

Abstimmungstermin Februar 2005:

In einem Abstimmungstermin am 16. Februar 2005 mit der DB AG und der Stadt Boppard wurden Änderungen in der Planung durch die DB AG gefordert.:

- Anhand der DB AG vorliegenden Risikoanalyse ist ein erhöhter Sicherheitsstandard erforderlich.
- Am Bahnsteig 2 ist eine Absturzsicherung erforderlich. Diese ist für eine Horizontallast von 0,8 KN/m auszulegen.
- Ausschluss der konventionellen Bauweise der Bahnsteige

Die Punkte sind in den Kosten zu berücksichtigen.

Kostenberechnung Juni 2006:

Im Juni 2006 wurde eine Kostenberechnung der Stadt Boppard vorgelegt. Hierin ist das Bodengutachten enthalten. In der ergänzenden Stellungnahme ist eine Gründung der Bahnsteigmodule nur auf Bohrpfählen möglich. Weiterhin wird in dem Gutachten festgestellt, dass eine Versickerung aufgrund der vorhandenen Auelehmschicht nicht möglich ist. Für den Straßenbau sind Drainageleitungen vorzusehen.

In der Kostenberechnung ist für die Elektroplanung eine Schätzung enthalten.

Weiterhin sind die Kosten der Forderung der DB AG gemäß Abstimmungstermin (s.o.) vom Februar 2005 enthalten. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 1.350.000,00 € netto.

aktualisierte Kostenschätzung für Honorarbenennung August 2007:

Anfang August 2007 wird der Stadt Boppard vom SPNV Nord mitgeteilt, dass die Bahnsteige in einer Länge von 150 m erstellt werden müssen. Durch die Verlängerung der Bahnsteige sind zusätzliche Provisorien für die Bauzustände notwendig.

Weiterhin ist berücksichtigt, dass die Bahnsteigkantenhöhe gemäß Schreiben des Ministeriums auf 76 cm angehoben wurden.

Die Elektroplanung ist gemäß dem Planungsstand aktualisiert und die Kosten sind ermittelt worden.

Die anrechenbaren Kosten betragen somit 1.500.000,00 € netto.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 653-19/ Jürgen Bach	01.10.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Ortsbeirat Hirzenach			X	
Bauausschuss	23.10.2007	1	X	et. h.
Stadtrat	19.11.2007	15	X	
Hauptausschuss	06.11.2007	1	X	

Verbesserung des Bahnhalt punktes Boppard-Hirzenach; Stellungnahme des Ing.-Büros Stadt- Land- Bahn hinsichtlich möglicher Förderung weiterer Maßnahmen

Das Schreiben des Ing.-Büros Stadt- Land- Bahn hinsichtlich einer möglichen Förderung weiterer Maßnahmen am Bahnhalt punkt Boppard-Hirzenach vom 28. September 2007 wird zur Kenntnis gegeben.

11.10.07

Stadt Boppard
Ortsteil Hirzenach

Umgestaltung
DB Haltepunkt Boppard – Hirzenach

Erläuterungen zu Zuwendungsmöglichkeiten
Teil 2 Zufahrt und Parkplatz

Bearbeitet im Auftrag der
Stadt Boppard

September 2007



Stadt-Land+

Büro für integralen Verkehr
und Bahntechnik

1. Ausgangslage

Die Stadt Boppard beabsichtigt die Aufwertung und behindertenfreundliche Gestaltung des DB Haltepunktes Boppard - Hirzenach. Für einen ersten Teil "Verbesserung der Zuwegung" wurde ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt.

Eine mögliche weitere Maßnahme könnte für die Stadt Boppard die Errichtung einer kleinen Stellplatzanlage auf dem weitläufigen Gelände zwischen Bahntrasse und Bundesstraße 9 sein (Standort des ehemaligen Bahnhofsgebäudes). Die Fläche stellt sich derzeit in einem für den Ort sehr unbefriedigenden Zustand dar.

Die Anlage könnte in zwei Teilbereiche gegliedert werden, die zum einen für

- a) eine P+R Nutzung am DB Haltepunkt Hirzenach und
- b) als Wander- und Besucherparkplatz zur Verfügung steht.

2. Teilbereich P+R

Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Bahnhofpunktes umfasst in erster Linie die Ortsbezirke Hirzenach, Holzfeld und Rheinbay.

Entfernung von/ nach	Boppard-Hirzenach	Boppard-Bad Salzig
Holzfeld	7,7 km	8,7 km (+ 6 km)
Rheinbay	5,9 km	5,9 km (+ 2,6 km)
Weiler	5,9 km	2,8 km (- 3,1 km)
(Karbach)	5,9 km	8,5 km (+ 2,7 km)

Die Ortsbezirke Rheinbay und Holzfeld sind dabei eindeutig auf den Bahnzugang Hirzenach ausgerichtet. Die nach Bad Salzig zurückzulegende Wegstrecke ist doppelt so groß. Ähnliches gilt für die Gemeinde Karbach. Hier beträgt der Mehraufwand noch 50%.

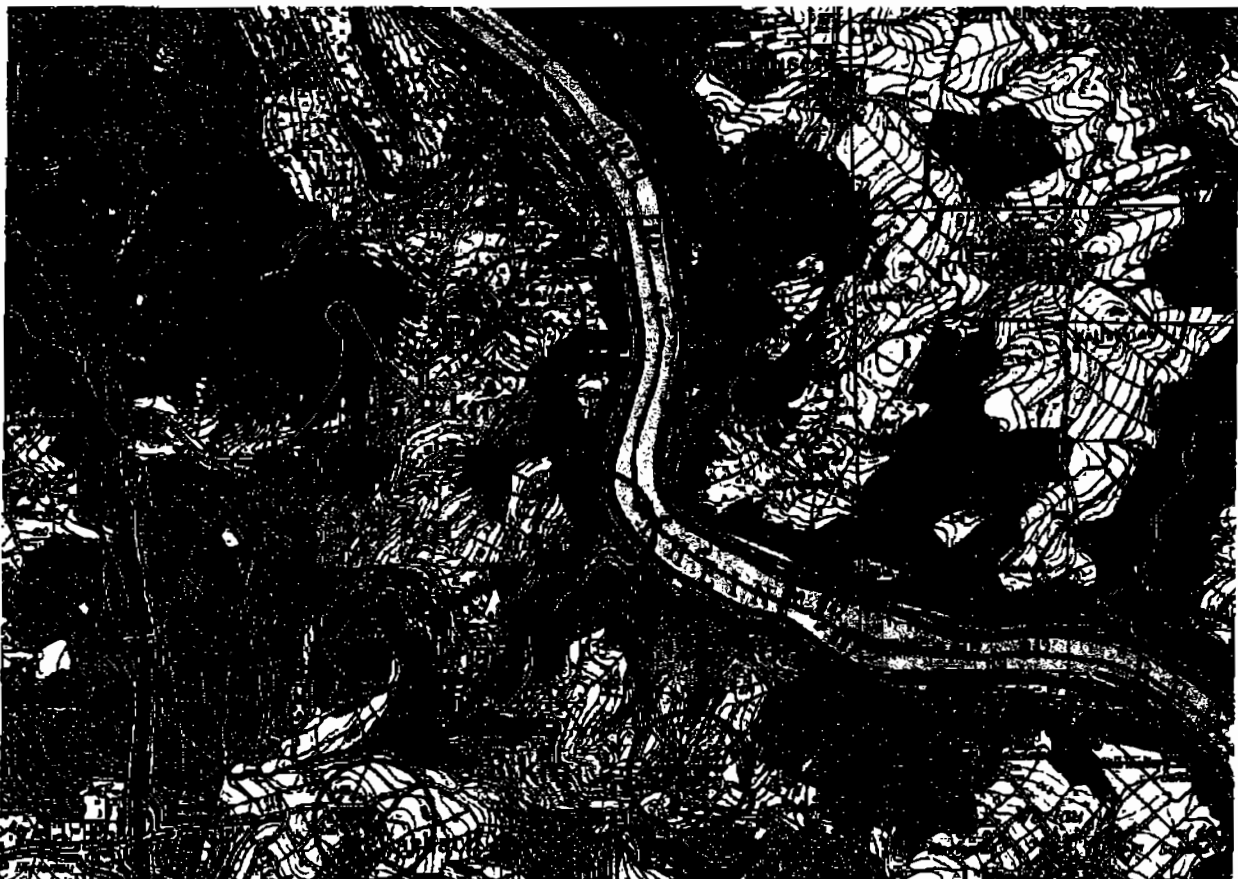


Abb.: Entfernungen zwischen den hochgelegenen Ortsbezirken und der OG Karbach nach Hirzenach

Aus den Höhengemeinden besteht nach Hirzenach keine Busverbindung. Bahnutzer sind daher auf das Kfz als Zubringer zum Haltepunkt angewiesen. Wegen der topographischen Bedingungen scheidet die Nutzung des Fahrrades für die Mehrzahl der Fahrgäste aus den Höhengemeinden aus.

Einwohner:

Ortsbezirk Hirzenach (2007)	Ortsbezirk Holzfeld (2007)	Ortsbezirk Rheinbay (2007)	Ortsbezirk Weiler (2007)	Ortsgemeinde Karbach (2004)
342	440	221	737	552

Der Haltepunkt Hirzenach stellt für rund 1.550 Einwohner aus dem unmittelbaren Umfeld (bis 6 km Entfernung) den nächstgelegenen Zugang zum Schienenverkehr dar. Für die Einwohner des Ortsbezirkes Weiler dagegen ist der Haltepunkt Bad Salzig günstiger gelegen. Eine Nutzung des Haltepunktes Hirzenach ist jedoch ggf. aus tariflichen Gründen interessant.

Tarifstruktur:

Zwischen Bad Salzig und Hirzenach verläuft eine Tarifgrenze des Rhein-Mosel-Verkehrsverbundes (VRM), sodass Fahrten innerhalb des RMV-Gebietes in Richtung Süden von Hirzenach günstiger kommen.

Wabe 603: Boppard, Buchenau, Bad Salzig, Weiler

Wabe 614: Rheinbay, Hirzenach, Holzfeld

Zwischen Oberwesel und Bacharach verläuft die Verbundsgebietsgrenze (VRM). Für Fahrten über Oberwesel hinaus ist der DB-Tarif gültig (50% statt 25% Rabatt für BahnCard50 Inhaber). Der DB-Tarif macht ab Zielbahnhof Niederheimbach für Einsteiger aus Hirzenach und Bad Salzig keinen Unterschied mehr.

Tarif	von	Boppard-Hirzenach		Boppard-Bad Salzig	
		Normalpreis	BahnCard 50	Normalpreis	BahnCard 50
nach					
Koblenz		5,20 € (VRM)	3,90 € (VRM)	4,45 € (VRM)	3,35 € (VRM)
Oberwesel (VRM)		2,80 € (VRM)	2,10 € (VRM)	3,60 € (VRM)	2,70 € (VRM)
Bacharach (DB)		3,50 € (DB)	1,75 € (DB)	4,80 € (DB)	2,40 € (DB)
Niederheimbach (DB)		4,80€ (DB)	2,40€ (DB)	4,80€ (DB)	2,40€ (DB)
Bingen		6,40 € (DB)	3,20 € (DB)	6,40 € (DB)	3,20 € (DB)

Tab.: Fahrpreise zu wichtigen Zielen im Nahverkehr

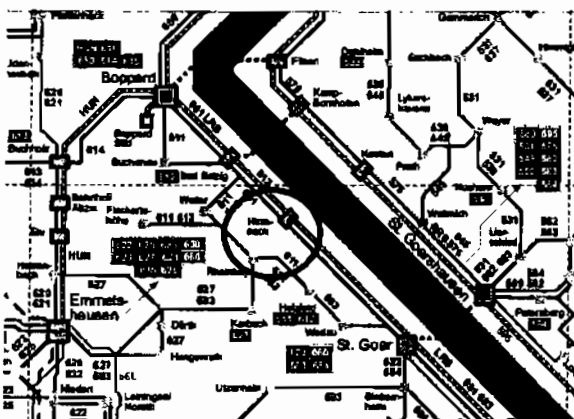
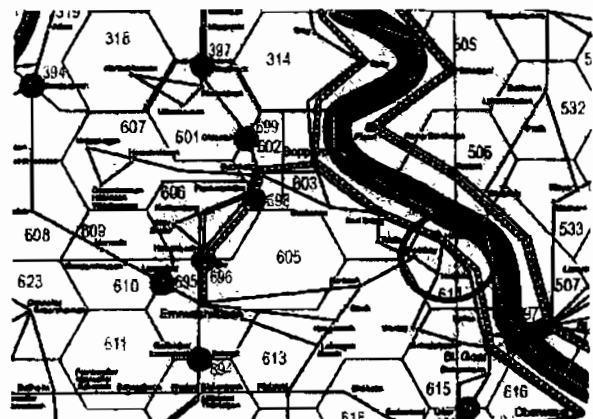


Abb.: Liniennetz im ÖPNV



Tarifwabenplan des VRM

Ein Bedarf für P+R-Plätze besteht für (potenzielle) Nutzer aus den auf der Höhe gelegenen Ortsteilen. Bei einer angenommenen Ansprechbarkeit von mindestens 1.200 Einwohnern bei einer allerdings eher geringen Bahnaffinität wird eine Größenordnung von etwa 7 bis maximal 10 Stellplätzen als angemessen erachtet.

Bei der Betrachtung ist ebenfalls berücksichtigt, dass es in Boppard - Bad Salzig keine ausgewiesenen P+R-Stellplätze gibt. Wegen der Enge der inneren Ortslage ist auch ein Ausbau von P+R in Bad Salzig über den Eigenbedarf hinaus nicht möglich.

3. Teilbereich Wanderparkplatz

Die vorrangig zu bedienende Nutzergruppen sind:

- Besucher der Hirzenacher Gastronomie „Zum Rebstock“ und „Zum Hirsch“
- Wanderer des Rhein-Burgen-Wanderweges
- Besucher der Propstei
- Auswärtige Besucher des im Bau befindlichen Dorfgemeinschaftshauses

Derzeit in Arbeit ist das Projekt zur Aufwertung der Bahnunterführung, die den Zugang zu den Bahnsteigen vom Ort herstellt. Die Unterführung, deren Zugänge städtebaulich aufgewertet und behindertenfreundlich gestaltet werden, bildet auch die Verbindung zu der weitläufigen Brachfläche zwischen Bahntrasse und Bundesstraße, auf der der Parkplatz errichtet werden soll.

Durch die Bahntrasse ist der Ort von der Bundesstraße „abgeschirmt“. Der Durchgangsverkehr auf der Straße, dessen Lärmemissionen neben dem starken Bahnlärm den Ort belasten, bringt dem Ort im Gegenzug jedoch keine zusätzliche Frequenz (Laufkundschaft). Die Präsenz des Ortsbezirkes mit Parkplätzen an der Durchgangsstraße stellt ein Angebot und einen Anreiz für Gäste zum Besuch in Hirzenach dar. Direkt am Parkplatz sind Informationen über die herausragenden Sehenswürdigkeiten vorzusehen (ehem. Benediktiner-Propstei/ ehemalige Propsteikirche St. Maria und St. Johannes, heute Pfarrkirche St. Bartholomäus/ ehemalige Pfarrkirche „Villa Brosius“/ Propsteigarten). Die Anlage fördert damit einen umweltverträglichen dörflichen Tourismus. Eine ausführliche Information über den Rhein-Burgen-Wanderweg mit Beginn der Wegeausbildung mit dem Wanderparkplatz als Start- und Zielpunkt ist vorgesehen.

Durch eine direkte Zufahrt zum Platz von der B9 wird die Ortsstraße von Parksuchverkehr und ruhendem Verkehr entlastet.

Die Bemessung des Parkplatzes wird sich nicht am Spitzenbedarf ausrichten können sondern für einen durchschnittlichen Bedarf ausgelegt werden müssen, bei dem sich die verschiedenen Nutzungen überlagern. Angemessen erscheint ein Bedarf von rund 10 Stellplätzen.

Synergien

Durch die kombinierte Anlage einer P+R-Anlage mit Parkplätzen für den örtlichen Bedarf lassen sich Synergieeffekte erzielen.

- Nutzung der vorhandenen/ notwendigen Fußgängerquerung der Bahntrasse/ Zugang Bahnsteige,
- Gemeinsame Zufahrt von der B9,
- Einsparung von Erschließungsfläche,
- Verbesserung des Ortsbildes infolge der erforderlichen Begrünungsmaßnahmen.

4. Fördermöglichkeiten

Für die Finanzierung ist zu beachten, dass je nach (nachgewiesenem) Nutzungszweck unterschiedliche Förderkullissen zum Ansatz gebracht werden müssen. Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition (Kumulation) mit anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist grundsätzlich nicht zulässig.

In Betracht kommt eine Förderung analog GVFG alt für die P+R-Stellplätze sowie eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung für den Anteil der Wander- und Besucherparkplätze.

P+R-Plätze

Der Ausbau der SPNV-Station Hirzenach mit ihren Verknüpfungsanlagen ist über Regionalisierungsmittel durch das Land grundsätzlich förderfähig, sofern entsprechende Anforderungen an Anlage und Ausstattung erfüllt werden.

Den förderfähigen Kosten sind insbesondere zuzurechnen:

- Investitions- und (Aus-)Baukosten für Bahnsteige und Ausstattung, Zugänge, Verknüpfungsanlagen;
- ggf. erforderliche Grunderwerbskosten.

Die Förderung erstreckt sich auf erforderliche Maßnahmen. Die Förderung der einzelnen Maßnahmen unterliegt festgelegten Höchstgrenzen.

Der übliche Fördersatz beträgt 85 % (incl. Mittel nach LandesFinanzAusgleichsGesetz (LFAG)), so dass der Ortsgemeinde ein Komplementär-Anteil von 15 % der förderfähigen (Netto-) Baukosten verbleibt.

Nicht analog GVFG alt gefördert werden die Sicherungs- und Planungskosten. Ebenfalls nicht förderfähig sind Kosten, die nicht ursächlich der SPNV-Maßnahme zugeordnet werden können bzw. nicht unmittelbar durch diese verursacht werden (z.B. Entwicklung weiterer Flächen und Gebäude im Umfeld des Bahnhofs oder besonders aufwendige Gestaltungsmaßnahmen). Einzelheiten sind im Rahmen der weiteren Planung mit dem Fördermittelgeber zu klären.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag würde im Rahmen der Leistungsphase 3 (HOAI) gestellt.

Zu beachten ist, dass Förderanträge grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme oder eines Grunderwerbs zu stellen sind.

Wanderparkplätze

Über die Dorferneuerung kann eine Förderung von Maßnahmen beantragt werden, die der Förderung eines umweltgerechten dörflichen Tourismus dienen. Auch der gemeindliche Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken ist zuschussfähig. Ferner sind in IMS-Gemeinden Maßnahmen förderfähig, die die Einbindung der Dörfer in die Landschaft verbessern. Eine kleine Stellplatzanlage erfüllt die oben genannten Kriterien.

Der Fördersatz beträgt gemäß VV-Dorf bis zu 65% der förderfähigen Gesamtkosten. Diese umfassen auch die Planungskosten. Es gilt eine Bagatellgrenze von 15.339,00 €.

Bewilligungsreife Anträge sind unter Verwendung des Vordrucks nach besonderem Muster jeweils bis zum 1. August der Kreisverwaltung zuzusenden. Den Anträgen ist eine nach Prioritäten aktualisierte Fassung des Maßnahmenteils aus dem Dorferneuerungskonzept beizufügen.

Kosten

Die Forderungen des Straßenbaulastträgers können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grund können nur Spannweiten für die entstehenden Kosten angegeben werden. Es handelt sich daher um eine grobe Schätzung.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Ideenskizze betragen die Herstellungskosten für die Linksabbiegespur zwischen 85.000 € und 150.000 € brutto. Die große Schwankungsbreite liegt in der zu erstellenden Länge der Linksabbiegespur begründet. Diese wird durch den Straßenbaulastträger festgelegt.

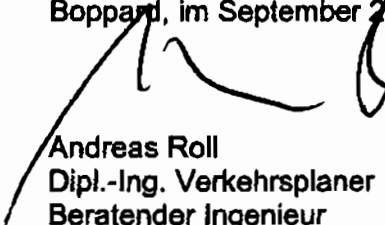
Je nach Wahl der Ausführung der Parkplatzoberfläche betragen die Herstellungskosten für den P+R-Platz und den Wanderparkplatz zwischen 66.000 € und 110.000 € brutto. Dabei handelt es sich bei der günstigen Variante um eine sandgebundene Decke und bei der teureren Variante um eine Befestigung mit Pflaster.

Für den Landschaftsbau sind ca. 10.000 € bis 12.000 € brutto anzusetzen.

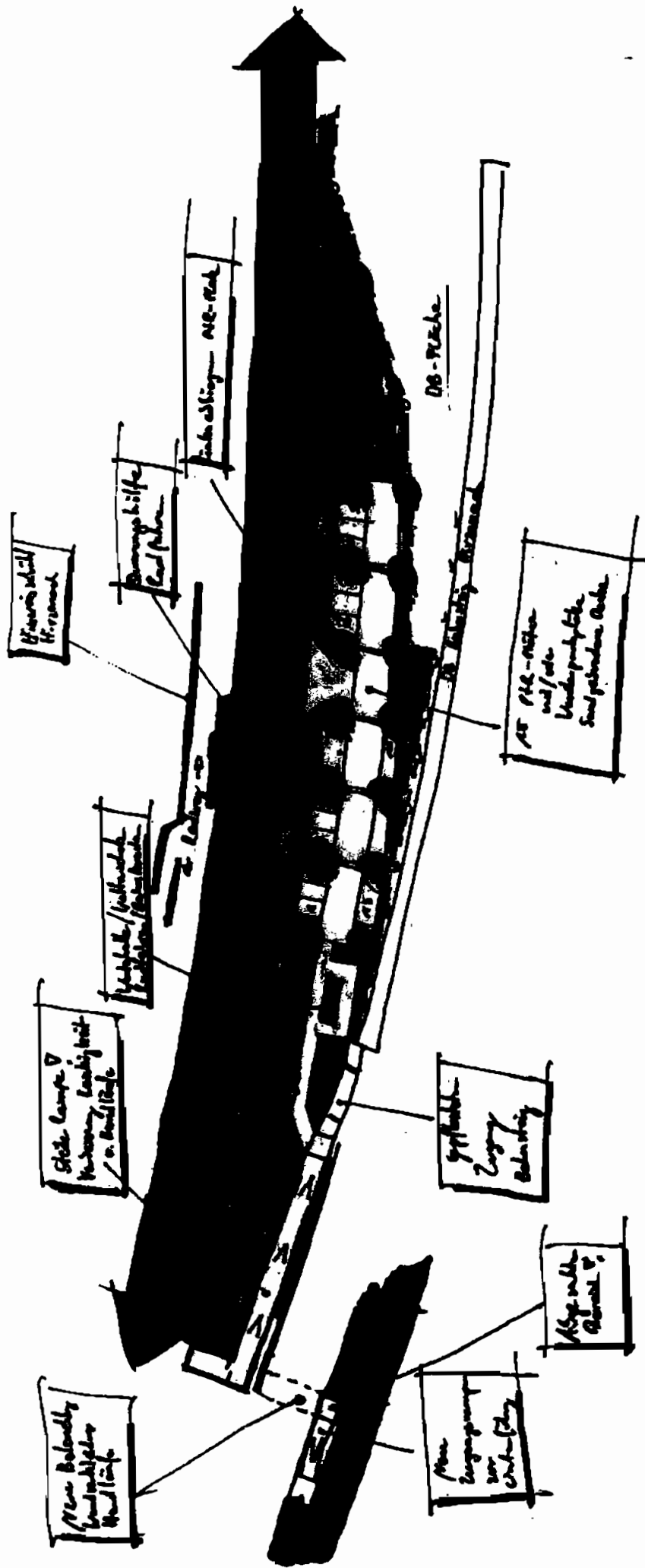
Es ergeben sich somit Herstellungskosten zwischen 161.000 € und 272.000 € brutto.

Die Baunebenkosten belaufen sich in der Regel auf etwa 20% der Baukosten. Somit ergeben sich hierbei Baunebenkosten zwischen 32.000 € und 54.500 €.

erstellt:
Stadt-Land+Bahn
Boppard, im September 2007


Andreas Roll
Dipl.-Ing. Verkehrsplaner
Beratender Ingenieur


Martin Morschhäuser
Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen



Stadt Boppard, Ortsbezirk Hirszenesh
 Liniensabberatur B9
 Ideenskizze (ohne Maßstab)

Anlage 2

Büro für Integrationen Vertrieb
 und Raumkonzepte

Telefon 0 67 42 - 80 80-9
 Telefax 0 67 42 - 80 80-11

Hauptstraße 177
 65761 Boppard

e-mail
 raum@integration-berlin.de